

The background of the top section features a dark blue grid with various financial data visualizations. At the top, there is a candlestick chart with several bars. Below it, a line graph shows a fluctuating trend. At the bottom, a bar chart displays numerous vertical bars of varying heights. Numerical values are scattered throughout: '973.15' at the top left, '1026.13' at the top right, and '800.57' near the center right.

CCrA

Certified Credit Analyst



Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management

Kompetenz

Stimmen unserer Absolventen:

- “ Eine sehr gute Mischung aus Theorie und Praxis. Äußerst relevantes Fachwissen.
- “ Mit dem CCrA ist man auch auf dem Weg zu Basel III bestens gerüstet. Es werden alle Bereiche des Kreditgeschäfts und die Kreditprodukte am Kapitalmarkt behandelt.
- “ Sehr umfangreiche, sehr praxisnahe Weiterbildung mit topaktuellen Inhalten. Optimale Aufteilung in Selbststudium und dialogbezogene Veranstaltungen.



in Kreditanalyse und -management

Das Postgraduierten-Programm CCrA – Certified Credit Analyst bietet eine umfassende und praxisnahe Qualifizierung im Kreditbereich von Banken und am Kapitalmarkt.

Das klassische Kreditgeschäft ist nach wie vor zentraler Bestandteil des Leistungsspektrums von Banken. Dabei stellen Kreditrisiken häufig den größten Risikoblock der Institute dar. Gleichzeitig haben an den Kapitalmärkten Kreditprodukte stark an Bedeutung gewonnen, von Unternehmensanleihen bis hin zur Verbriefung komplexer Kreditformen.

Im CCrA-Programm stehen sowohl die Instrumente zur Beurteilung von Einzelrisiken als auch die Methoden zur aktiven Steuerung ganzer Kreditportfolios im Vordergrund. Weitere Schwerpunkte sind die aufsichtsrechtliche Behandlung von Krediten, das interne und externe Rating sowie die Analyse von Kreditprodukten.

Das Programm ist kompakt aufgebaut und auf eine berufsbegleitende Teilnahme ausgerichtet. Der Präsenzunterricht mit engagierten Dozenten aus Wissenschaft und Praxis bereitet die Teilnehmer optimal auf die Abschlussprüfung vor. Erfolgreiche Teilnehmer erhalten den Titel

CCrA® – Certified Credit Analyst

Dieser wird von der DVFA seit 2001 angeboten. Knapp 500 Teilnehmer haben bereits erfolgreich die Prüfung absolviert.

Die Teilnehmer kommen in der Regel aus den Bereichen:

- ▶ Kredit- und Ratinganalyse
- ▶ Kreditrisikomanagement
- ▶ Marktfolge Kredit, Votierung
- ▶ Basel II/III und MaRisk-Projekte
- ▶ Treasury
- ▶ Credit Research
- ▶ Portfolio Management

Modul 1 ► Bankregulierung & Internes Rating

Entwicklung im Kreditgeschäft

- Auswirkungen von Basel II / III und MaRisk
- Kunde-Bank-Beziehung und Wettbewerb
- Cross-Selling-Bereiche des Kreditgeschäfts

Basel II / III

- Konzeptionelle Grundlagen
- Mindestkapitalanforderungen
- Ermittlung risikogewichteter Aktiva
- Kreditrisikominderungstechniken
- Kontrahentenausfallrisiken (CVA-Charge)

MaRisk

- Aufbau der MaRisk
- Besondere Anforderungen an das interne Kontrollsystem und die interne Revision
- Risikosteuerungs- und Controllingprozesse
- Öffnungsklauseln/Erleichterungen der MaRisk
- Risikoprofil und Risikotragfähigkeit von Banken

Ratingmethoden

- Ratings und Ratingskalen
- Inputinformationen
- Logistische Regression
- Diskriminanzanalyse
- Clusteranalyse und Expertensysteme

Ratingsysteme und -prozesse

- Ausgestaltung von bankinternen Ratings
- Anforderungen an den IRB-Ansatz
- Implementierung von Ratingsystemen
- Bankinternes Rating und Banksteuerung
- Aufsichtsrechtlicher IRBA-Zulassungsprozess

Validierung von Ratingsystemen

- Ausfallwahrscheinlichkeit und Expected Loss
- Ebenen der Validierung
- Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung
- Modelldesign und Datenqualität

Modul 2 ► Kreditgeschäft & Unternehmensanalyse

Kreditgeschäft

- Kreditorganisation
- Kreditentscheidungsprozess
- Risk-adjusted Loan Pricing
- Qualitative Beurteilungs- & Steuerungsverfahren
- Kreditrisikominderung

Moderne Bilanzanalyse

- Rating als Instrument der Bilanzanalyse
- Traditionelle vs. moderne Bilanzanalyse
- Bilanzratings: Beurteilung zukünftiger Risiken
- Analyse bei bilanzpolitischen Maßnahmen
- Fallstudie: Bilanzanalyse mit Kennzahlssystemen

Internationale Rechnungslegung (IFRS)

- Internationalisierung der Rechnungslegung
- Unterschiede zwischen HGB & IFRS
- Bilanzorientierte Abschlussanalyse
- GuV-orientierte Abschlussanalyse
- Cash-Flow-orientierte Abschlussanalyse
- Konzernspezifische Besonderheiten
- Besonderheiten von US-GAAP

Analyse von Planzahlen

- Prozesse in der Unternehmensplanung
- Prüfung vorgelegter Planungsunterlagen
- Planungsdaten in Ratingverfahren

Modul 3 ► Credit Research & Externes Rating

Credit Ratings

- Rating und Kreditprodukte am Kapitalmarkt
- Ratingarten und -eigenschaften
- Anforderungen an Ratings
- Credit Ratings im Asset Management
- Bepreisung von Kreditrisiken

Anleihenselektion in der Praxis

- Research-Prozess
- Emissionsverhalten am Bondmarkt
- Anleihebedingungen
- Optionen in der Anleihedokumentation
- Hybride Anleihen

Rating & Governance

- Wirtschaftliche Bedeutung externer Ratings
- Interessenskonflikte im Ratingprozess
- Aussagefähigkeit der Ratings
- Unabhängiges Rating Advisory
- Ratinganpassungen und Kapitalmarktreaktionen

Praxis-Workshop Standard & Poor's Rating Methodology

- Definitionen und Methoden
- Rating-Performance und Ausfallwahrscheinlichkeiten
- Fallstudie: Rating-Prozess in der Praxis

Modul 4 ► Credit Management & Produkte

Kreditportfoliosteuerung

- Mindestmargenkalkulation
- Marktrisiken vs. Adressrisiken
- Ökonomisches Kapital und VaR
- Ausfallorientierte Bewertung
- CreditRisk+
- Barwertorientierte Bewertung
- CreditMetrics

Kreditderivate

- Risikosteuerung mit Kreditderivaten
- Besicherte Anleihen
- Ermittlung des Durchschnittsratings
- Structured Finance Rating
- Asset Swaps
- Bewertung von Kreditderivaten
- Credit Default Swaps (CDS)
- Korrelationsprodukte und Ausfallkorrelation

Aktives Credit Portfolio Management

- Credit Research im Asset Management
- Credit Investmentprozess
- Absolute und relative Portfoliorisiken
- Corporate Bond Portfolio Management

Kreditverbriefung

- Strukturen der Kreditverbriefung
- Verbriefungsformen
- Credit Enhancement & Tranchen
- Ratingansätze von Standard & Poor's, Moody's und Fitch

Mezzanine-Kapital

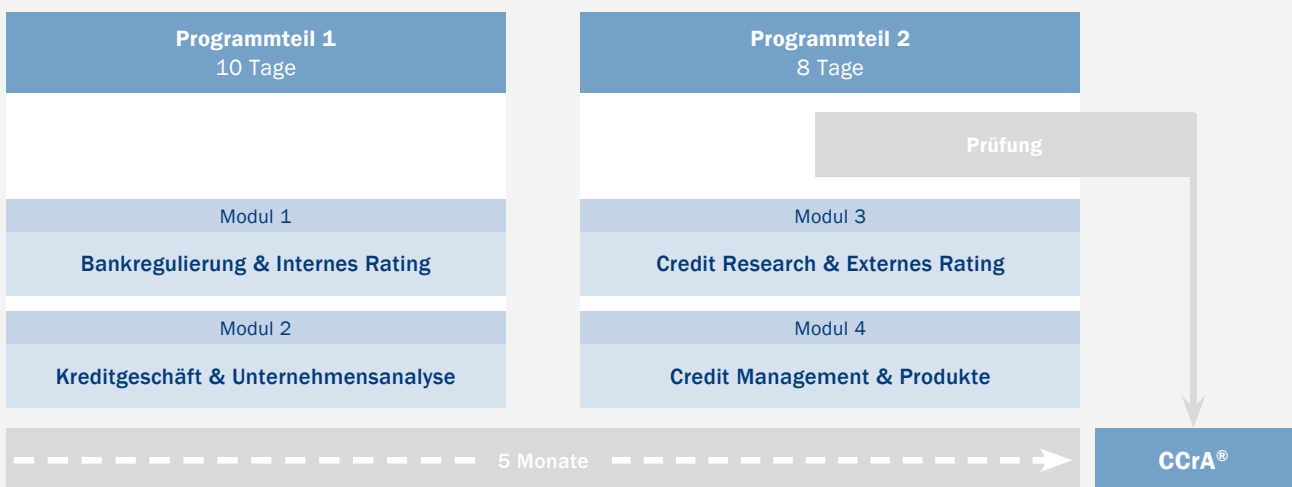
- Instrumente der Mezzanine-Finanzierung
- Gestaltung von Mezzanine-Instrumenten
- Bilanzielle Analyse von Mezzanine-Kapital
- Verbrieftes Standard Mezzanine



Im Programmteil 1 stehen Prozesse und Methoden der bankinternen Kreditanalyse im Vordergrund. Dabei werden aufsichtsrechtliche Vorgaben und deren Umsetzung in die Praxis behandelt und quantitative Verfahren zur Bonitätsanalyse dargestellt. Die Analyse von Jahresabschlüssen nach IFRS und HGB sowie das Bewerten bilanzpolitischer Maßnahmen sind weitere Schwerpunkte.

Programmteil 2 befasst sich mit Kreditprodukten und mit Risikomanagement. Dabei werden zunächst kapitalmarktorientierte Ratingverfahren analysiert. Anschließend werden Kreditderivate und Verbriefungsformen behandelt. Die Struktur von Kreditderivaten wie auch die Steuerung von Kreditportfolios werden in Fallstudien praxisnah dargestellt.

Mit der Kombination aus Präsenz- und Selbstlernphasen orientiert sich das CCrA-Programm speziell an den Bedürfnissen berufstätiger Teilnehmer. Es wird jährlich im Frühjahr angeboten. Die 18 Unterrichtstage finden blockweise statt, in der Regel alle zwei Wochen donnerstags bis samstags. Das Programm endet mit einer zweitägigen Prüfung.





Dozenten ▶

Dr. Laura Auria

Deutsche Bundesbank | Senior Economist

Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Gregor Breitenbach, CCrA

DZ Bank AG | Teamleiter Risikomanagement Kredit

Rolf Haves

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Risikomanagement

Dr. Philipp Heldt

DGRV | Senior Consultant

Dr. Harald Kessler

KLS Accounting & Valuation GmbH | Partner

Christoph Klein, CEFA, CFA

Deutsche Asset Management Investment GmbH
Director Portfolio Management Fixed Income

Prof. Dr. Harald Krehl

DATEV eG | Leiter Kompetenzzentrum

Matthias Kurfels

Roland Eller Consulting GmbH | Consultant

Tobias Mock, CEFA, CFA

Standard & Poor's | Managing Director, Lead
Analytical Manager Corporate Ratings

Dr. Eva-Maria Rid-Niebler

Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
Mitglied der Geschäftsleitung

Dr. Thomas Ridder

DZ Bank AG
Leiter Kreditportfolioberatung

Prof. Dr. Heinrich Rommelfanger

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Prof. Dr. Dirk Schiereck

Technische Universität Darmstadt

Prof. Dr. Oliver Steinkamp

Technische Hochschule Mittelhessen

Dr. Hans-Ulrich Templin, CEFA

Helaba Invest GmbH | Geschäftsführer

Dr. Christian Wagner

Commerzbank AG
Leiter Credit Rating Models

Wissenschaftliche
Leitung ▶**Prof. Dr. Jens Leker**

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Leiter der DVFA-Kommission „Rating Standards“

Fachbeirat ▶

Marc Cisneros

Deutsche Bank AG
Director, Head of CRM German MidCaps

Torsten Hinrichs

Standard & Poor's Credit Market Services Ltd.
Managing Director

Dr. Jan Holthusen, CEFA

DZ Bank AG
Leiter Fixed Income Research

Dr. Hans-Ulrich Templin, CEFA

Helaba Invest GmbH
Geschäftsführer

Persönliche Mitgliedschaft in der DVFA

Auf Beschluss des Vorstands der DVFA können Sie, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufnahmekommission, mit Ihrer Zulassung zum CCrA-Ausbildungsprogramm assoziiertes Mitglied im Berufsverband der Investment Professionals (DVFA e.V.) werden. Bis zum 31.12 des Jahres, in dem Ihr CCrA-Jahrgang regulär endet, entfällt für Sie der Mitgliedsbeitrag (250 Euro). Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 250 Euro entfällt ebenfalls.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der DVFA GmbH

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an allen von der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management GmbH (DVFA) angebotenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie Seminaren und Symposien („Veranstaltungen“) in Verbindung mit dem als Anlage beigefügten Anmeldeformular.

2. Anmeldung

- 2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben versehen und unterschrieben an die DVFA zu senden. Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder per Telefax vorgenommen werden bei Seminaren auch über entsprechende Online-Formulare. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Veranstaltung der DVFA verbindlich an, der Teilnehmer ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die DVFA bestätigt den Eingang dieses Antrags (Eingangsbestätigung) schriftlich oder per E-Mail. Das Angebot bedarf dann noch der Annahme durch die DVFA. Diese erfolgt seitens der DVFA durch Erklärung schriftlich oder per E-Mail, dass der Teilnehmer zur jeweiligen Veranstaltung zugelassen wurde (Zulassungserklärung).
- 2.2 Der Teilnehmer erkennt mit der Übersendung der Anmeldung diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Teilnahmebedingungen haben für Mitglieder der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. und Nicht-Mitglieder die gleiche Geltung, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich geregelt ist.
- 2.3 Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie den weiteren in dem Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.
- 3.2 Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird die DVFA diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.

4. Leistungsänderungen

- 4.1 Die DVFA behält sich vor, das Programm der Veranstaltungen zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird, sowie in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird die DVFA die Teilnehmer rechtzeitig informieren.
- 4.2 Die Abhaltung der einzelnen Veranstaltungen ist von der Teilnahme einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die DVFA den Termin verschieben oder absagen. Die DVFA wird Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.
- 4.3 Die DVFA ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen ist.
- 4.4 Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin od. die Erstattung von Teilnahmegebühren.
- 4.5 Im Falle, dass eine komplette Veranstaltung nicht abgehalten wird, weil der Referent verhindert ist, wird die DVFA versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger oder der gesamten Teilnahmegebühr verlangen.

5. Prüfungsordnung

Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die DVFA erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergütung. Die Teilnehmerpreise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.
- 6.3 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der DVFA ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die DVFA sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden und ist zur Zahlung einer Schadensersatzpauschale in Höhe der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 7.1 Aus- und Weiterbildungsprogramme
Der Teilnehmer kann seine Anmeldung zu einem Ausbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Eingangsbestätigung durch die DVFA schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und vor der Übersendung der Zulassungserklärung ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung zzgl. MwSt. fällig. Bei einer Stornierung der Teilnahme nach der Übersendung der Zulassungserklärung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die DVFA kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn die Ersatzperson die besonderen Anforderungen für die Teilnahme an dem Aus- oder Weiterbildungsprogramm nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer für die Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer ist, auch wenn er das Ausbildungsprogramm nicht besucht, zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch für die Buchung von Teilveranstaltungen.
- 7.2 Seminare und Symposien
Bei einer Stornierung der Teilnahme bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung - maximal jedoch € 500 - zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung bzw. Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Die Benennung einer Ersatzperson ist mit Zustimmung der DVFA möglich.

8. Widerrufsbelehrung

- 8.1 **Widerrufsrecht für Verbraucher**
Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Zulassungserklärung seitens der DVFA, frühestens jedoch mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DVFA GmbH, Mainzer Landstraße 47a, 60329 Frankfurt am Main, Fax: 069/26 48 48 488 oder finanzakademie@dvfa.de

8.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

8.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist selbst veranlasst haben (z.B. durch Teilnahme an der Veranstaltung).

9. Haftung

- 9.1 Die DVFA haftet grundsätzlich nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. solche, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind). Verletzt die DVFA leicht fahrlässig ihre Kardinalpflichten, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden sowie der Höhe nach auf den Betrag der Teilnahmegebühr beschränkt; ferner ist eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Die Ansprüche erlöschen, wenn diese von dem Teilnehmer nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis von dem Schadensfall der DVFA schriftlich angezeigt werden.
- 9.2 Die DVFA übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zum sowie am Veranstaltungsort entstehen.

10. Vertraulichkeit

- 10.1 Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte hieraus sind der DVFA vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der DVFA.
- 10.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln sowie solche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Im Falle höherer Gewalt ist die DVFA für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die DVFA nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen der DVFA wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- 11.2 Zum Zwecke der Anmeldeungsverarbeitung sowie der Durchführung der Veranstaltung werden die Angaben des Teilnehmers gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Kooperationspartner weitergegeben. Ferner möchten die DVFA den Teilnehmer gerne auch künftig über weitere Veranstaltungen und Publikationen informieren und dem Teilnehmer entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen. Der Widerruf ist zu richten an: DVFA GmbH, Mainzer Landstraße 47a, 60329 Frankfurt am Main, Fax: 069/26 48 48 488 oder finanzakademie@dvfa.de
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.
- 11.4 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt.

DVFA – Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management

Die DVFA ist der Berufsverband der Investment Professionals mit aktuell über 1.400 persönlichen Mitgliedern. Sie sind als Fach- und Führungskräfte bei Investmenthäusern, Banken, Beratungs- und Asset Management-Gesellschaften oder als unabhängige Finanzdienstleister tätig. Als Mitglied von EFFAS – European Federation of Financial Analysts Societies mit über 17.000 Investment Professionals europaweit und ACIIA – Association of Certified International Investment Analysts bietet die DVFA Zugang zu einem Netzwerk mit über 60.000 Investment Professionals weltweit.

Die DVFA-Finanzakademie bietet seit mehr als zwei Jahrzehnten Postgraduierten-Programme an und ist mit über 4.000 Absolventen eines der führenden Ausbildungsinstitute im Bereich der Finanzwirtschaft. Dabei arbeitet die DVFA mit über 130 Referenten aus Praxis und Wissenschaft sowie mit 35 nationalen und internationalen Kooperationspartnern zusammen.

Das DVFA Center liegt verkehrsgünstig im Zentrum des Frankfurter Bankenviertels. Die Veranstaltungsräume sind mit moderner Präsentations- und Medientechnik ausgestattet und bieten den Teilnehmern ein optimales Lern- und Arbeitsumfeld. WLAN-Verbindung und Internet-Terminals ermöglichen die externe Kommunikation.

DVFA GmbH

Mainzer Landstraße 47a
D-60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 - 264848 -123
Fax: +49 (0) 69 - 264848 - 488
Mail: finanzakademie@dvfa.de
Web: www.dvfa.de

Konzeption/Inhalt: DVFA GmbH
Design: ReichDesign, Frankfurt
Bilder: www.shutterstock.com
Druck: Wängler, Dreieich

Stand: September 2011 | Änderungen bei Programm, Prüfungsstruktur und Dozenten vorbehalten.